DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren

Landesverband Württemberg e.V. - Bezirk Esslingen

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Wachordnung für die Rettungswache im Neuffener Freibad

1. Grundsatz

Die Freibadwache der DLRG OG Neuffen-Beuren unterstützt die diensthabenden Schwimmmeister bei der Gewährleistung der Sicherheit am und im Wasser. Hierbei übernimmt die DLRG, bzw. die im Auftrag der DLRG OG Neuffen-Beuren tätigen Personen keine Verantwortung im Sinne der Tätigkeit der Schwimmmeister. Diese liegt nach wie vor bei den diensthabenden Schwimmmeistern.

2. Organisatorische Verantwortung

Der Technische Leiter - Einsatz (TL-E) der DLRG OG Neuffen-Beuren trägt die Verantwortung für den organisatorischen Ablauf der Freibadwache.

3. Zusammensetzung der Wachgruppe

Für jedes Wachwochenende ist eine Wachgruppe zuständig. Diese setzt sich mindestens wie folgt zusammen:

- ein Wachleiter (WL)
- ein Wachgänger (WG)
- und / oder ein zusätzlicher Wachhelfer (WH)

Wachleiter, Wachgänger und Wachhelfer werden nach u.g. Voraussetzungen durch den Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) der DLRG OG Neuffen-Beuren kategorisiert.

Bei Ausfällen einzelner muss die betroffene Person selbstständig für entsprechenden Ersatz sorgen. Es darf auch jederzeit getauscht werden, wichtig ist nur, dass die Wachgruppe vollständig und der Wachleiter informiert ist.

Sollte je doch eine Position aus- oder entfallen, übernehmen ggf. die diensthabenden Schwimmmeister die jew. übergeordnete Funktion.

3.1 Voraussetzungen für den Wachleiter (WL)

- mindestens DRSP (Deutscher Rettungsschwimmpass) Silber
- mindestens 18 Jahre alt
- Wacherfahrung
- Ernennung durch den Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) der DLRG OG Neuffen-Beuren
- Nachweis von Erste-Hilfe-Kenntnissen
- regelmäßiger Besuch des Aktiventrainings
- Mitgliedschaft in der DLRG

3.2 Voraussetzungen für den Wachgänger (WG)

- DRSP (Deutscher Rettungsschwimmpass) Silber
- mindestens 15 Jahre alt
- Nachweis von Erste-Hilfe-Kenntnissen
- regelmäßiger Besuch des Trainings
- Mitgliedschaft in der DLRG

3.3 Voraussetzungen für den Wachhelfer (WH)

- DRSP (Deutscher Rettungsschwimmpass) Bronze
- mindestens 12 Jahre alt
- regelmäßiger Besuch des Trainings
- Mitgliedschaft in der DLRG

4. Wachzeiten

Die Freibadwache findet an festen Terminen an Wochenenden und ggf. Feiertagen von 10:00 bis 18:00 Uhr im 2-Schicht-Betrieb statt. Die Termine werden durch den Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) der DLRG OG Neuffen-Beuren bekannt gegeben. Weitere, bzw. abweichende Termine und Einsatzzeiten (bspw. Verlängerung bis 19 oder 19:30 Uhr) sind nur in Absprache durch den Wachleiter mit dem Leiter-Einsatz oder während der Wache direkt mit den Schwimmmeistern möglich.

5. Dienstkleidung

Die Dienstkleidung wird, falls erforderlich, von der DLRG OG Neuffen-Beuren gestellt und besteht mindestens aus:

- T-Shirt, rot mit dem Aufdruck „DLRG“, gelb, klein auf der Vorderseite und dem Aufdruck „DLRG Wasserrettung“, gelb, groß auf der Rückseite

Von der OG erhaltene Wachkleidung ist in der entsprechenden Liste zu vermerken und gegenzuzeichnen.
Die ausgeliehene Dienst-, bzw. Wachkleidung muss spätestens am Ende der Wachsaison wieder an den Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) oder Materialwart zurückgegeben werden.

6. Aufgaben / Befugnisse

Die Freibadwache der DLRG OG Neuffen-Beuren unterstützt die diensthabenden Bademeister bei der Gewährleistung der Sicherheit am und im Wasser, speziell bei der Aufsicht am großen Becken. Die Freibadwache ist gegenüber den Badegästen jedoch nicht weisungsbefugt.

6.1 Spezielle Aufgaben des Wachleiters

Der Wachleiter ist der Ansprechpartner der diensthabenden Schwimmmeister und ist verantwortlich für die Wachgruppe, sowie für die Einteilung der Aufsicht an den Becken.
Er ist für den Freibadschlüssel (dieser muss beim Technischen Leiter - Einsatz (TL-E) abgeholt werden) und für den DLRG-Raum im Freibad, sowie für die Vollständigkeit der Wachkleidung verantwortlich. Es ist die Aufgabe des Wachleiters, den diensthabenden Schwimmmeistern die Namen der Personen mitzuteilen, welche die vereinbarten Begünstigungen (siehe 8.) erhalten sollen, sobald diese sich ausreichend an der Freibadwache in Neuffen beteiligt haben.
Er führt das Wachbuch.

7. Notfälle

Die Wachgruppe unterstützt die diensthabenden Schwimmmeister bei Notfällen.
Von der DLRG OG Neuffen-Beuren wird kein zusätzliches Erste-Hilfe Material bzw. Notfallmaterial zur Verfügung gestellt, da dieses im Rahmen der einschlägigen Richtlinien im Freibad Neuffen in ausreichender Menge vorhanden sein muss.
Jede Hilfeleistung muss im Wachbuch protokolliert werden.

8. Begünstigungen für die Teilnehmer an der Freibadwache

Jeder Wachteilnehmer, der an drei Tagen an der Freibadwache mitgeholfen hat, erhält eine kostenlose Saisonkarte für das Neuffener Freibad.

9. Dokumentenverweise

Für die Einteilung der Wachmannschaft gelten zudem das jew. saisonal zu aktualisierende Dokument „ReWa_Freibad_Anmeldung“ sowie die darauf enthaltenen Informationen.
Für die Ausgabe der Dienstkleidung ist pro Wachsaison die Liste „ReWa_allg_Wachkleidung“ zu verwenden. Die hierin zusätzlich enthaltenen Vereinbarungen gelten entsprechend.

DLRG Ortsgruppe Neuffen-Beuren

Landesverband Württemberg e.V. - Bezirk Esslingen

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Wachordnung für die Rettungswache im Neuffener Freibad

Änderungen: Eine Änderung der Wachordnung kann durch den Vorstand der DLRG OG Neuffen-Beuren in einer Vorstandssitzung beschlossen werden.
Inkrafttreten: Die vorliegende Fassung der Wachordnung löst mit Inkrafttreten die Wachordnung vom 08.07.2003 ab. Die Wachordnung wurde an der Vorstandssitzung am 01.09.2020 in Beuren verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.